

Beschlussvorlage**Stadt/2025/0023****STADT VALLENDAR**

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt - FB2 / 610-11 AR	17.02.2025	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Stadtrat	25.02.2025	öffentlich		

Vorstellung der Alternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaik**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die Alternativenprüfung für Freiflächenfotovoltaik zur Kenntnis.

Folgende Anmerkungen sollen dem Verbandsgemeinderat gegenüber vorgebracht werden:

Problembeschreibung / Begründung:

Die Verbandsgemeinde Vallendar hatte eine Untersuchung in Auftrag gegeben, geeignete Flächen für Freiflächenphotovoltaik (FFPV) innerhalb der Verbandsgemeinde zu identifizieren. Diese wurden am 16.01.2025 im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt sowie des Hauptausschusses der VG erstmals vorgestellt. In diesem Rahmen wurde der Wunsch geäußert, dass die Ergebnisse zusätzlich auch in den Ortsgemeinden und der Stadt Vallendar vorgestellt werden sollen.

Die Untersuchung erfolgte im Wesentlichen in zwei Stufen. In der ersten Stufe wurden die K.O.-Kriterien betrachtet, welche sich aus Siedlungsbereichen, Verkehrsflächen, Waldgebieten, Gewässern, Naturschutzgebieten und Biotopen zusammensetzen. Hieraus ergaben sich mehrere Positivflächen, insbesondere auf dem Berg Schönstatt, dem Krebsberg, dem Mühlenberg, dem Plateau zwischen dem Gumschlag und „Schau-ins-Land“, der Bereich zwischen der Ortslage Weitersburg und der A 48 sowie der Großteil der Insel Niederwerth. **(Plan 1)**

In der zweiten Stufe wurden darüber hinaus noch Kriterien gebildet, welche für sich **kein** K.O.-Kriterium bilden, aber ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit sich bringen und/oder die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinträchtigen. Dazu gehören kleinflächige Landschaftsschutzgebiete, landwirtschaftliche Flächen mit einer Ertragsmesszahl über dem Durchschnitt der VG und einer Hangneigung von mehr als 20 °. **(Plan 2)**

Weiterhin müssen verschiedene Ziele der regionalen Raumordnung beachtet werden. Dazu zählen Vorranggebiete Landwirtschaft (welche mit den Flächen mit hoher Ertragsmesszahl nicht gleichzusetzen sind) und der regionale Grünzug. Hier sind zumindest entsprechende Einzelfallprüfungen erforderlich, um nachzuweisen, dass die Ziele nicht beeinträchtigt sind. Ggf. kann es auch zu einem so genannten Zielabweichungsverfahren kommen, bei dem im Einzelfall anhand eines konkreten Projektes die Möglichkeit einer Ausnahme überprüft wird. Der Ausgang dieser Prüfverfahren kann vorab nicht abschließend prognostiziert werden.

Grundsätzlich wird hier nochmals betont: **Diese in Plan 2 zusätzlich gekennzeichneten Flächen wären nicht per se ausgeschlossen, sondern sind „nur“ mit einem besonderen Prüf- und/oder Genehmigungsaufwand verbunden, welcher erst anhand eines konkreten Projektes sinnvoll erfolgen kann.** Es wurden im Nachgang der ersten Beratung ergänzend Steckbriefe mit den noch am ehesten in Frage kommenden Flächen mit einer Auflistung der jeweiligen Eigenschaften.

Gerade hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung bietet sich aber auch eine Steuerungsmöglichkeit auf Seiten der Stadt und der Verbandsgemeinde. Grundsätzlich stellt die Verwendung von ertragreichen Böden für FFPV einen schweren Verlust für die Landwirtschaft dar, zumal auch die bereits neu ausgewiesenen Wohnflächenpotenziale vorrangig auf Kosten von landwirtschaftlicher Fläche entwickelt werden würden. Andererseits werden nicht alle Flächen, die als ertragreich eingestuft sind, auch tatsächlich landwirtschaftlich genutzt. Es wird daher dazu angeraten, diese Flächen nicht pauschal auszuschließen und zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung fallabhängig zu treffen. Trotz des Konfliktpotenzial kann es unter Umständen auch zu Synergien kommen, etwa in Form von so genannten Agri-PV, wo Photovoltaikanlagen und landwirtschaftliche Flächen kombiniert werden. Mit einem geringeren Ertrag kann zwar in der Regel gerechnet werden, allerdings gibt es Nutzpflanzen, die die Koexistenz mit einer PV-Anlage vergleichsweise gut verkraften. Insofern wäre dies zumindest ein denkbares Konzept, falls es potenzielle Interessenten gibt.

Zusätzlich muss auch festgehalten werden, dass sich die Positivflächen, auch die nach der ersten Stufe, nahezu vollständig im privaten Eigentum befinden. Eine rein von der Stadt oder der Ortsgemeinden ausgehende Verpachtung von Flächen, ähnlich wie es bei der

Windenergie geschehen ist, ist somit kaum möglich. Die konkrete Entwicklung von Freiflächenfotovoltaik wäre damit vom Willen der Privateigentümern abhängig. Vereinzelt Anfragen hierzu gab es bereits, in den meisten Fällen wäre für eine rentable Anlage aber ein Zusammenschluss mehrerer Eigentümer erforderlich. Ggf. könnten hier einzelne gemeindeeigene Flächen bei entsprechender Lage doch noch berücksichtigt werden. Zu einer sinnvollen Mindestgröße finden sich teils unterschiedliche Aussagen, aber in der Mehrheit wird eine Mindestgröße von etwa 2 Hektar benannt.

Neben dem Willen der Grundstückseigentümer ist zudem in den meisten Fällen die Aufstellung eines Bebauungsplans inklusive einer begleitenden Paralleländerung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich erforderlich. Spätestens an dieser Stelle wäre die Stadt direkt in einem konkreten Vorhaben involviert. Von der Pflicht eines Bebauungsplans ausgenommen sind Flächen, die sich in einem Abstand von 200 Metern zur Autobahn befinden. Dort werden Freiflächenfotovoltaikanlagen als privilegierte Vorhaben gewertet und wären damit auch ohne Bauleitplanung genehmigungsfähig. Da die A 48 allerdings nur die Ortsgemeinde Weitersburg tangiert, ist diese Konstellation für die Stadt Vallendar nicht relevant.

Unter den genannten Rahmenbedingungen wurde dem Verbandsgemeinderat folgende weitere Vorgehensweise vorgeschlagen: Die Analyse soll, unterstützt durch eine entsprechende Bekanntmachung, auf der Homepage allgemein zur Verfügung gestellt werden, verbunden mit einem Aufruf, dass interessierte Grundstückseigentümer ihr mögliches Interesse bei der Verwaltung zur Entwicklung von Freiflächenfotovoltaik anzeigen können. Bis zum Jahresende werden Rückmeldungen gesammelt. Sollten sich durch die Rückmeldung der Eigentümer hinreichende zusammenhängende und geeignete Flächen ergeben, wird zwischen den Eigentümern vermittelt, sodass diese sich für ein potenzielles Projekt zusammenschließen können. Diese können sich dann bei hinreichender Konkretisierung an die Stadt und die Verbandsgemeinde wenden, damit ein Verfahren eingeleitet werden kann. Die Kosten hierfür würden die Vorhabenträger zahlen.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar